



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Berufungsverfahren Generalstaatsanwalt

Vorbemerkung:

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet in seiner Ausgabe vom 11. November 2010: „Nach Informationen des Abendblatts will Schmalfuß den juristischen Kampf um die Beförderung des Hildesheimer Oberstaatsanwalts Thomas Pfeiderer einstellen und die Stelle des Chefanklägers völlig neu ausschreiben. Das bestätigte gestern Abend ein Sprecher des Ministeriums.“ Am 19. November 2010 erklärte Justizminister Schmalfuß im Landtag, es sei zunächst fristwährend Einspruch gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig eingelegt worden.

In der 34. Sitzung des Landtags am 19. November 2010 wurde folgende Äußerung durch den FDP Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki getätigt: „Ich gehe davon aus, dass Sie sich bei Herrn Pfeiderer persönlich entschuldigen werden, sollte, wie auch immer, seine Berufung in das Amt des Generalstaatsanwaltes bestätigt werden.“

1. Wer hat wann entschieden - entgegen der in der Presse verkündeten Position - auf die neue Ausschreibung der Stelle doch zu verzichten und welches waren die Beweggründe?

Antwort zu Frage 1:

Die Frage geht von einer falschen Prämisse aus. Eine Entscheidung der Landesregierung ist erst zeitlich nach der vorliegenden Kleinen Anfrage getroffen worden. Am 1. Dezember 2010 hat der Ministerpräsident als formell am verwaltungsgerichtlichen Verfahren Beteiligter im Einvernehmen mit dem Justizminister entschieden, dass die lediglich zur Fristwahrung eingelegte Beschwerde nicht aufrecht erhalten und die Stelle des Generalstaatsanwalts neu ausgeschrieben wird.

In seiner Rede vom 20. November 2010 vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtag hatte der Justizminister erklärt: „Die Bedeutung der Aussagen des Verwaltungsgerichts für das weitere Besetzungsverfahren sind noch nicht abschließend juristisch bewertet worden. Auf meine Bitte hin hat der Ministerpräsident daher zur Fristwahrung zunächst Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts eingelegt. Wir werden innerhalb der nächsten zwei Wochen entscheiden, ob wir die Beschwerde aufrechterhalten oder das Auswahlverfahren erneut durchführen.“

2. Ist zwischen der Entscheidung des Verwaltungsgerichts und der Einlegung des Einspruchs seitens der Landesregierung oder von ihr beauftragter Personen in der Angelegenheit mündlicher oder schriftlicher Kontakt mit dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht aufgenommen worden? Wenn ja: Welchen Inhalts?

Antwort zu Frage 2:

Nein.

Anmerkung: Die Landesregierung hat keinen „Einspruch“ eingelegt, sondern fristwährend das statthafte Rechtsmittel der Beschwerde (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Ist es zutreffend, dass der Leiter des Ministerbüros des Justizministeriums in einer E-Mail vom 1. Juli 2010 den Personalreferenten im Auftrag des Staatssekretärs angewiesen hat, eine Übersicht (eine Art Tischvorlage) zu erstellen, die eine abschließende Begründung für die Entscheidung für Herrn Pfeleiderer enthält?

Antwort zu Frage 3:

Ja.

4. Falls Frage 3 bejaht wird: Ist es zutreffend, dass der Zweck dieser Übersicht nach der E-Mail von 1. Juli 2010 mit der Vermittlung der Entscheidung gegenüber „Kabinettskollegen und / oder Mitgliedern der regierungstragenden Fraktionen“ skizziert wurde?

Antwort zu Frage 4:

Ja.

5. Falls Frage 3 bejaht wird: Was hat die Leitung des Justizministeriums veranlasst, nicht sämtliche Fraktionen in den möglichen Empfängerkreis einzubeziehen?

Antwort zu Frage 5:

Es ist nicht unüblich, im Vorfeld wichtiger Personalentscheidungen die Vorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen zu unterrichten.

6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des FDP Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki, dass die Berufung von Herrn Pfeleiderer in das Amt des Generalstaatsanwaltes, wie auch immer, bestätigt wird?

Antwort zu Frage 6:

Das Ergebnis des neuen Ausschreibungsverfahrens ist aus Sicht der Landesregierung offen.